

**DLG-Wintertagung 2002**

**Berlin**

**Landwirtschaft als Partner der  
Kreislaufwirtschaft?**

**9. Januar 2002**

**Sekundärrohstoffdünger in der aktuellen  
politischen Diskussion**

Dr. Claus Bergs  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bonn

## **1. Klärschlämme**

Die BSE-Krise und die bevorstehende Novellierung der EU-Klärschlammrichtlinie haben dazu geführt, dass die Klärschlammverwertung grundsätzlich und insgesamt in Frage gestellt wird.

Erwartungsgemäß hat die Diskussion über die Klärschlammverwertung auch auf den Bereich der Bioabfälle sowie auf landwirtschaftliche Wirtschaftsdünger übergegriffen. Zukünftig sollte bei diesen Materialien angestrebt werden, dass sie unter Einhaltung gleich strenger Maßstäbe zur Düngung eingesetzt werden, um Bodenanreicherungen von Schadstoffen auch langfristig zu verhindern.

Einen abrupten Ausstieg halten auch Kritiker der Klärschlammverwertung nicht für geboten: So hat sich die Agrarministerkonferenz für einen allmählichen Ausstieg ausgesprochen und von Vertretern einiger Institutionen werden Szenarien diskutiert, wonach in rund 10 Jahren auf die Klärschlammverwertung weitestgehend verzichtet werden sollte. Bis dahin soll das Phosphat aus den Abwässern und Klärschlämmen extrahiert werden, so dass sich dann die leidige Schadstofffrage nicht mehr stellen würde; es ist allerdings die Kostenfrage zu klären, da diese Verfahren wahrscheinlich teurer sein werden als die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung.

Eine akute Gefährdung durch die Klärschlammverwertung gemäß den Bestimmungen der Klärschlammverordnung besteht nicht – sollte es zu einem Verwertungsverbot kommen, dann unter dem Aspekt des vorsorgenden Umweltschutzes. Im Vordergrund stünde dann, dass es durch langfristige Klärschlammverwertung nicht zu einer schleichenden Anreicherung von Schwermetallen und sogenannter persistenter Schadstoffe im Boden kommen soll.

Bereits vor rund 10 Jahren wurden über Bundesmittel die Klärschlammgehalte an relevanten Schadstoffen und deren Transferverhalten in Pflanzen umfassend untersucht. Daraus wurden die unverändert gültigen Schlussfolgerungen gezogen, dass bei organischen Schadstoffen kein oder zumindest kein nennenswerter Transfer aus dem Boden über die Wurzel in die Pflanze erfolgt.

Das Bundesumweltministerium (BMU) und das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMVEL) haben am 25. und 26. Oktober 2001 ein Expertengespräch durchgeführt,

um den aktuellen Kenntnisstand bei den derzeit diskutierten Schadstoffen zusammenzutragen. Auf Grundlage der Ergebnisse des Gespräches werden nunmehr BMU und BMVEL ihre abschließende Position zur Klärschlammverwertung festlegen. BMU strebt dabei eine integrale Betrachtung an – d.h. auch Schadstoffeinträge durch andere Düngemittel sind zu betrachten.

Im Jahr 1999 wurden daneben seitens der EU die Beratungen zur Novellierung der Klärschlammrichtlinie von 1986 mit den Mitgliedstaaten aufgenommen.

Für Klärschlämme sieht das EU-Papier ein Konzept zur Absenkung der Schadstoffgrenzwerte in 3 Stufen (2005, 2015, 2025) vor. Dabei sind Höchstgehalte vorgesehen, die deutlich unter den derzeit zulässigen Werten liegen. Die auf lange Sicht vorgesehenen Werte werden in der Bundesrepublik Deutschland bereits jetzt weitgehend eingehalten. Die EU-Vorstellungen für die Richtlinien-Novelle beinhalten auch Überlegungen für Grenzwerte für organische Schadstoffe.

## **2. Bioabfälle / Bioabfallrichtlinie der EU**

Die getrennte Erfassung von Bioabfällen spielt im gesamteuropäischen Maßstab derzeit noch eine untergeordnete Rolle - sie wird aber in den nächsten Jahren zunehmen.

Eine Herstellung von sogenanntem Mischmüllkompost erfolgt demgegenüber noch in großem Umfang in den südeuropäischen Mitgliedstaaten der EU.

Einen bedeutsamen Schub für die getrennte Sammlung von Bioabfällen und die Kompostierung/Vergärung wird es europaweit durch die EU-Deponierichtlinie geben. Diese Richtlinie enthält ein Stufenkonzept zur Reduzierung der biologisch abbaubaren Anteile in den abzulagernden Siedlungsabfällen. In der 3. und letzten Stufe der Umsetzung dieser Richtlinie (spätestens im Jahr 2016) muss die Ablagerung von Bioabfällen um mindestens 65% im Vergleich zum Bezugsjahr 1995 reduziert werden. Die Bioabfälle sollen gemäß den Vorgaben der Richtlinie einer Kompostierung oder Vergärung zugeführt werden.

Die Generaldirektion „Umwelt“ der EU-Kommission hat in einem ersten Arbeitsdokument vom 20. Oktober 2000 und danach in einem Dokument vom 12. Februar 2001 die Grundzüge einer europäischen Kompost- oder Bioabfallrichtlinie vorgestellt. Ein Zeithorizont für die Fertigstellung der Richtlinie wurde von der Kommission noch nicht genannt.

### **3 Generelle Überprüfung der Schadstoffeinträge durch Düngung**

Im Zusammenhang mit der Neuorientierung der Agrarpolitik stehen derzeit auch die Vorgaben für die Begrenzung von Schadstoffeinträgen auf landwirtschaftlich genutzte Flächen auf dem Prüfstand. Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt haben unter dem Blickwinkel des vorsorgenden Bodenschutzes die Zielstellung formuliert, daß Anreicherungen von Schadstoffen auf landwirtschaftlichen Böden auch unter Langfristaspekten zu verhindern sind und künftig strengere Anforderungen an den Einsatz von Düngemitteln erforderlich sein werden. Dies betrifft insbesondere Klärschlämme, Gülle und einzelne Mineraldünger. Die Bewertung der Stoffeinträge hat unabhängig von den eingesetzten Materialien nach den selben Maßstäben zu erfolgen. Ziel bei organischen Düngemitteln sollte sein, dass nur noch Materialien aufgebracht werden, die schadstoffseitig ähnlich gering belastet sind wie die Aufbringungsflächen selbst.

Diese Zielvorstellungen sind bei den künftigen Überarbeitungen abfall- und düngemittelrechtlicher Regelungen in die Diskussionen einzubringen.